Überarbeitet am 04/05/2014 Überarbeitet 4 Ersetzt Datum 18/03/2013

SICHERHEITSDATENBLATT Silicone Spray

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Silicone Spray

Produkt Nr. RL2R, RL2RU, 72476051100, HMTN0301A, HMTN0801A, 72076039001, 72476010022

Hinweise für REACH-Registrierung Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts

sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendungen Autopflegemittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur in die Schweiz:

Jasa AG Müslistrasse 43 8957 Spreitenbach

Phone: +41 (0)44 431 60 70; Fax: +41 (0)44 432 63 17; info@jasa-ag.ch; www.jasa-ag.ch

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement, Frédéric Huber, Phone: +41 (0)44 439 90 66

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum in Zürich (STIZ), Kurzwahl 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Entz. Aerosol 1 - H222+H229

Gefährdungen

Für Menschen Nicht eingestuft.
Für Umwelt Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG) F+;R12.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE; KEROSIN - NICHT

SPEZIFIZIERT

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222+H229 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht

rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht

nach der Verwendung.

P410+412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50

°C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE; KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT 60-100%

CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 265-149-8

Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG)

Asp. 1 - H304 Xn;R65

BUTAN 10-30%

CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7

Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG)

Entz. Gas 1 - H220 F+;R12

PROPAN 10-30%

CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9

Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG)

Entz. Gas 1 - H220 F+;R12

ISOBUTAN 5-10%

CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2

Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG)

Entz. Gas 1 - H220 F+;R12

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise für REACH-Registrierung

Dies ist eine Mischung, keine Registrierung Informationen in diesem Dokument enthalten sind. Holts

sind als nachgeschalteter Anwender eingestuft

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

ACHTUNG! Die betroffene Person von Wärme, Glut und Flammen weghalten! Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann korrekt ausgebildetes Personal der betroffenen Person durch Verabreichung von Sauerstoff helfen. Die betroffene

Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Nicht relevant

Hautkontakt

Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Spritzer in den Augen: Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verwenden: - Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Wassersprüh oder Wassernebel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Explosionsgefahr bei Erhitzen. Bei Erhitzen steigt Volumen und Druck stark an. Explosionsgefahr für Behälter.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Bei der Handhabung von verschüttungen, bitte den Abschnitt bzgl. Schutzmaßnahmen beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDA RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
BUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m3			
ISOBUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m3			
PROPAN	AGW	1000 ppm	1800 mg/m3			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Angaben Zum Grenzwert

WEL = Workplace Exposure Limits

Nicht gefährliche Bestandteile

Angaben Zum Grenzwert
WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung





Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren.

Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Gummihandschuhe werden empfohlen. EN374

Augenschutz

Augenschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Vermeide Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien. Starke Mineralsäuren.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Bei umfassender Arbeit auf großen Flächen in kleinen und schlecht ventilierten Räumen können sich Dämpfe in Konzentrationen entwickeln, die zu Kopfschmerzen, Augenreiz und Reiz der Atemwege führen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Länger dauernder und häufiger Kontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist. Die Bestanteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)

UN NR. (IMDG) 1950 UN NR. (ICAO) 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 2.1

ADR/RID/ADN Klasse Class 2

ADR Etikett Nr. 2.1

IMDG Klasse 2.1

ICAO Klasse/Unterklasse 2.1

Transportkennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-D, S-U

Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am 04/05/2014

Überarbeitet

 Ersetzt Datum
 18/03/2013

 SDS Nr.
 14588

 Datum
 04/12/07

R-Sätze (Vollständiger Text)

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R12 Hochentzündlich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H220 Extrem entzündbares Gas.
H222+H229 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.